

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **34 (1927)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

- 76b, 37. B. 113096. British Research Association for the Woollen and Worsted Industries und Henry James Wheeler Bliss, Leeds, Engl. Verfahren zur Verfeinerung von Wollgarn.
- 76c, 10. O. 52132. William Prince-Smith und David Waterhouse, Keighley, Engl. Befestigung der Fadenführöse für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Textilmaschinen.
- 86c, 28. C. 36710. Alfred Colin, Barembach, Frankr. Schützenwächtervorrichtung mit unabhängig voneinander bewegten Fühlhebeln für Webstühle mit Stechereinrichtung.
- 86h, 4. 30813. Otto Theil, Crimmitschau. Schaltvorrichtung für Klaviatur-Kartenschlagmaschinen.
- 76c, 1. J. 27998. Emil Ita und Karl Kraus, Geislingen a. d. Steige. Antriebsvorrichtung für Vorspinnmaschinen ohne Riemenkegel.
- 86c, 34. J. 24300. Charles Frederick Jones und Mather & Platt Ltd., Manchester, Engl. Vorrichtung zur Kettenfadenbefuchtung an Webstühlen.
- 76c, 31. H. 103292. Albert Hirschmüller, Miesbach. Spinnmaschine zur Herstellung von Kerngarn.
- 86c, 10. G. 66491. Firma Gesellschaft für Bandfabrikation G. m. b. H., Säckingen i. Baden. Verfahren zur Herstellung von Bändern mit eingewebten Knopflöchern.

Erteilte Patente.

438058. Dr. Emil Gminder, Reutlingen. Vorrichtung zur Erzeugung falschen Drahtes oder zur Lösung vorhandenen Drahtes beim Strecken von Vorgespinnst.
438060. Firma C. O. Langen & Co., München-Gladbach. Selbstspinner mit zur Reinigung der Zylinderbank dienenden Wandputzern.
437908. Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti, Zürich, Schweiz. Vorrichtung zum Entfernen des abgeschnittenen Schußfadeneendes einer ausgestoßenen Spule aus der Schützenbahn für Webstühle mit selbsttätiger Spulenauswechslung.
438455. Otto Oertel, Niederdorf i. Erzgeb. Fadenbremse.
438457. Max Mertens, Neviges, Rhld. Einrichtung für Rutenwebstühle zur Ablösung des Rutenschlittens von der ihn bewegenden Zugkette.
438720. Franz Werner, Mainleus, Bayern. Vorrichtung zum Einstellen der Pedalwelle an Vorkrempeln, Schlagmaschinen und dergleichen.
438872. Maschinenfabrik „Rheinland“ Akt.-Ges., Düsseldorf. Rollenhalslager für Spinnspindeln.
438668. Firma Otti Kruse, Barmen. Verfahren zur Herstellung von Lochbändern, insbesondere von Gummilochbändern.
438765. Firma Gebr. Schoeller, Düren, Rhld. Rutenwebstuhl.

Gebrauchsmuster.

968846. Siemens-Schuckertwerke G. m. b. H., Berlin-Siemensstadt. Elektrischer Einzelantrieb für Spinnmaschinen.
968848. Firma August Schwabach, Chemnitz. Fadenbremsrolle für Fadenbremsapparate an Spulmaschinen.
970232. Max Paul Götz, Mülsen-St. Niclas i. S. Meßapparat für den Sandbaum an Webstühlen.
970786. Conrad Schaper, Bielefeld, Brandenburgerstr. 11. Kombinierte Spinn- und Zwirnmaschine mit zwangsläufig verstellbarer Spule und seitlichem Antrieb für Hand-, Fuß- und Motorenbetrieb.
971184. Hans Hartmann, Heilbronn a. N. Garnabwickler.
970648. Schaefer & the Neues, Krefeld. Schützenhalter für Webstühle.
971364. Hans Heinrich Müller, Apolda i. Thür. Haspel oder Kettenschermaschine.
971569. Josef Sauer, Krefeld, Leyentalstr. 25. Jacquardmaschine.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

Oesterreich.

(Mitgeteilt vom Patentanwaltsbüro Viktor Tischler, Wien VII/2, Siebensterngasse 39.)

- Kl. 29 b. Dreaper William Porter, London. Verfahren zur Herstellung feinfädiger Viskoseseide. 1. 7. 1925, A 3641—25.
- Kl. 29 b. Parks Charles Darling, Danbury (V. St. A.) Verfahren zur Vorbereitung von Pelz oder Pelzhaaren für die Filzherstellung. 11. 6. 1924, A 3346—24.
- Kl. 29 b. Perogio Elio Adolfo, Montefelupone b. Ancona (Italien). Verfahren zur Herstellung von Filzkörpern. 18. 11. 1922, A 5277—22.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Literatur

Wirtschafts-Courier. Allgemeines Wirtschaftsorgan, herausgegeben von der Schweizer Mustermesse in Basel.

Das Dezember-Heft enthält wiederum mehrere interessante Beiträge, auf die wir besonders aufmerksam machen möchten. In einem Wirtschaftsfragen betitelten Artikel richtet Dr. R. Thyll, Präsident der Schweizer Handelskammer in Wien, ernste Worte an die schweizerischen Exportkreise über die Bedeutung der persönlichen Initiative und Tätigkeit. Der bekannte Wirtschaftspublizist Dr. H. Beerli ist diesmal mit einem Aufsatz über Wirtschaftskrisen und Konjunktur-Barometer vertreten. In seinem Beitrag Das internationale Stahlkartell (franz.) gibt Prof. Dr. Turmann einen zusammenfassenden trefflichen Ueberblick über dieses so bedeutungsvolle wirtschaftliche Abkommen. Weiters nennen wir folgende Abhandlungen: Der Außenhandel in Schuhwaren von Dr. R. Schwarzmann, Die Wolltuch-Fabrikation in der Schweiz und Die schweizerische Wollteppich-Industrie von Walter Bøbbard, sowie Inlandsmarkt und Schweizer Mustermesse von lic. jur. R. Rey. Erwähnenswert ist auch, daß in der vorliegenden Nummer des Wirtschafts-Courier die Wirtschaftsberichte und Exportnachrichten abermals einen erheblichen Ausbau erfahren haben. Das Organ der Schweizer Mustermesse, die sich bekanntlich in intensiver Weise mit der Exportförderung befaßt, kann heute gerade auch dem Exporteur bedeutende Dienste leisten.

Kleine Zeitung

Die Pro Juventute-Sammlung von 1926 gilt dem notleidenden Schulkind. Im nächsten Februar wird alle Welt von Pestalozzi reden und seine Opfer preisen, mit denen er armen Kindern ein Vater war. Worte des Lobes sind gut, aber besser noch sind Taten, die der Jugend von heute gelten. Wenn Pestalozzi wiederkäme, wären ihm neue Liebesopfer für Kinder, die jetzt leben, sicher angenehmer als Festbankette zu seinen Ehren.

Eine Gelegenheit, in seinem Sinne etwas zu tun, zeigt der Dezemberfeldzug von Pro Juventute. Gewiß ist er einerseits eine Sammlung von Geld, aber jeder Verkäufer von Marken und Karten, der ohne einen Rappen Entschädigung durchs Schneegestöber seine Bauernhöfe und Arbeiter absucht, beweist es doch, daß nicht nur Geld die Welt regiert.

Alle die Zwecke, die Pro Juventute verfolgt, erfordern beides: metallene und geistige Gaben und Opfer, die Förderung der Schüler-Gesundheitspflege mit ihren Ferienkolonien, dem Werk der Ferienversorgung in Familienplätzen, der Ausbreitung gesundheitlicher Lebensgewohnheiten und Kenntnisse samt Jugendspiel und Wandern u. a. Noch stärker tritt dies zutage, da wo Kinder nicht mehr bei den eigenen Eltern wohnen können; wo Anstalten für Schwachsinnige und Verwahrloste, für Blinde, Taubstumme und Krüppel, für Epileptische und Kinder mit Störungen im Gemüt auf Unterstützung warten. Und ihrer sind viele.

Es zeigt sich endlich auch bei den Werken, die ebenfalls die Förderung durch Pro Juventute genießen sollen und die eine